

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                |  | Vorlage Nr.: 403/2023<br>öffentlich |  |  |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: I<br>FBL: Frau Lehmann-Pedyna<br>AbtL: Herr Linne<br>Verfasser/in: Herr Reiss |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
|                                                                                         |  |                                     |  |  |            |
|                                                                                         |  |                                     |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                       |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                                                                 |  |                                     |  |  | Datum      |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe                                                    |  |                                     |  |  | 16.11.2023 |

|            |                                                                           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Gründung eines Arbeitskreises für ein stadtweites Friedhofskonzept</b> |
|------------|---------------------------------------------------------------------------|

## Beschlussvorschlag

Die Gründung eines Arbeitskreises über die Ausrichtung eines stadtweit einzuführenden Friedhofskonzepts wird beschlossen.

## Erläuterungen:

### 1. Zielsetzung

Gegründet wird ein Arbeitskreis bestehend aus Vertretern dieses Gremiums, der Verwaltung, sowie eines ortsansässigen Unternehmers aus dem Bestattungsgewerbe mit dem Ziel, über das zu beauftragende Gutachten zur Einführung eines stadtweit geltenden einheitlichen Friedhofskonzepts für die Kreisstadt Bergheim zu beraten und dessen grundsätzliche Ausrichtung in Form von Eckpunkten zu definieren.

### 2. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe vom 30.03.2023 zu TOP 5 „Antrag über ein Gesamtkonzept an 14 städtischen Friedhöfen zu Standards, Aufenthaltsqualität, Pflegezustand, Größe und Umfang der Grabarten“ (Vorlage 109/2023) ist die Verwaltung beauftragt, einen Gutachter mit der Erstellung eines stadtweiten Friedhofskonzepts zu beauftragen. Die Erstellung des Gutachtens soll auf den Ergebnissen aus dem neu zu gründeten Arbeitskreis basieren.

Aufgabe des Arbeitskreises ist, neben der Konsensfindung zu den verschiedenen Themengebieten eines Friedhofskonzepts, die daraus resultierende Entwicklung einer Leistungsbeschreibung zur ausstehenden Ausschreibung des Gutachtens zum Friedhofskonzept. Hierzu soll ein Leitfaden ausgearbeitet werden, welcher die Eckpfeiler und die ortsspezifischen Belange Bergheims definiert.

Die Mitglieder des Ausschusses sollen, neben dem Vorsitzenden noch je Fraktion eine Person aus den eigenen Reihen als Teilnehmer für den Arbeitskreis benennen und darüber abstimmen, ob zzgl. auch zwei OrtsbürgermeisterInnen am Arbeitskreis teilnehmen sollen. Des Weiteren soll ein Platz im Arbeitskreis für eine/einen ortsansässige/n Gewerbetreibende/n aus dem Bestattungsgewerbe unter den Teilnehmern berücksichtigt bleiben. Diese Person nimmt im Arbeitskreis eine beratende Funktion ein. Die Verwaltung benennt ihre Teilnehmer am Arbeitskreis selbst.

### 3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf die Etablierung eines Arbeitskreises über die Ausrichtung eines stadtweiten Friedhofskonzepts.

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Für die Entwicklung eines stadtweiten Friedhofskonzepts ist im Doppelhaushalt 2023/2024 ein Budget von in Summe 50.000,- € angemeldet (für das Jahr 2023 20.000,-€ und für das Jahr 2024 weitere 30.000,- €). Hiervon ist die Beauftragung eines Gutachters geplant. Die Ergebnisse des Arbeitskreises haben Einfluss auf Umfang und Kosten des Gutachtens.

Mittel- bis langfristig soll die Etablierung eines stadtweiten Friedhofskonzeptes unter anderem auch zur Erreichung des Ziels einer Senkung der Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen beitragen.

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Bei den über das Friedhofskonzept definierten Flächenstandards nimmt der Klimaschutz eine wesentliche Rolle ein. So soll bei der Planung und Umgestaltung von Friedhofsflächen in Bezug auf Bepflanzung oder Versiegelung von Flächen möglichst klimafreundlich und nachhaltig gehandelt werden. Im zu gründeten Arbeitskreis sollen diesbezügliche Standards beraten werden.

**6. Bürgerbeteiligung**

entfällt

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt